

|                   |   |
|-------------------|---|
| Vorlagen-Nr.:     | <b>V/0379/2016</b>  |
| Auskunft erteilt: | Frau Kratz-Trutti, Herr Braun                             |
| Ruf:              | 492 51 30; 492 51 03                                      |
| E-Mail:           | KratzTrutti@stadt-muenster.de<br>BraunO@stadt-muenster.de |
| Datum:            | 11.05.2016  |

Öffentliche **Beschluss**vorlage

|          |   |
|----------|---|
| Betrifft | Umstrukturierung der katholischen Kindertageseinrichtung St. Gottfried in Münster-Mitte |
|----------|---|

|                |  |              |
|----------------|--|--------------|
| Beratungsfolge |  |              |
| 08.06.2016     | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung  |
| 14.06.2016     | Bezirksvertretung Münster-Mitte                | Anhörung     |
| 29.06.2016     | Haupt- und Finanzausschuss                     | Vorberatung  |
| 29.06.2016     | Rat  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Umstrukturierung der kath. Kindertageseinrichtung St. Gottfried zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote zur Kindertagesbetreuung zu.
2. Durch die Umstrukturierung wird eine Gruppe des Gruppentyps GIII (Kinder im Alter von 3-6 Jahren) in eine Gruppe des Gruppentyps GI (Kinder im Alter von 2-6 Jahren) umgewandelt, so dass weitere 6 Plätze im Bereich der u3-Betreuung geschaffen werden. Die Umstrukturierung für die Gruppe ist für den 01.08.2017 vorgesehen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind Zuschüsse zu den Baukosten von max. 50.000 € notwendig. Für die Maßnahme wurden Landesmittel in Höhe von insgesamt 64.800,00 € beantragt und unter der Voraussetzung der Durchfinanzierung bewilligt.

|   |                     |
|---|---------------------|
| <b>Gesamtkosten</b>   | <b>433.021,37 €</b> |
| abzüglich Landeszuschuss (90% der möglichen u3- Förderung)    | 64.800,00 €         |
| abzüglich Trägeranteil (10% der möglichen u3- Förderung)      | 7.200,00 €          |
| abzüglich Rücklagen des Trägers                               | 261.021,37 €        |
| <b>Restlicher Kostenanteil bei Zahlung von Landeszuschuss</b> | <b>100.000,00 €</b> |
| davon 50% Anteil des Bistums*                                 | 50.000,00 €         |
| <b>davon 50% als städt. Zuschuss</b>                          | <b>50.000,00 €</b>  |

\*Die anteilige Finanzierung stellt das Bistum lt. Richtlinie zum Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes in Aussicht, wenn die Stadt Münster die andere Hälfte des Kostenanteils übernimmt und damit die Maßnahme durchfinanziert ist

| Teilfinanzplan                 |      |  |                 |             |               |
|--------------------------------|------|--|-----------------|-------------|---------------|
|                                | Nr.  | Bezeichnung                                | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€ | Bemerkungen   |
| Produktgruppe                  | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung    |                 |             |               |
| Investitionsmaßnahme           | 11   | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen |                 |             |               |
| Auszahlungen                   | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.(freier Träger)   | 2017            | 50.000      | Max. Zuschuss |
| Summe aller Auszahlungen/Saldo |      |  |                 | 50.000      |               |

Die in der Folge bezifferten Erträge und Aufwendungen im Teilergebnisplan beinhalten die zusätzlichen Beträge, die sich aus der Differenz der höheren Kindpauschalen für eine GI-Gruppe zu den Kindpauschalen für eine GIII-Gruppe ergeben. Aus der Umstrukturierung einer Gruppe ergibt sich keine relevante Änderung des Ansatzes für die Elternbeiträge.

| Teilergebnisplan |      |   |                 |                 |   |
|------------------|------|---|-----------------|-----------------|---|
|                  | Nr.  | Bezeichnung                             | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€     | Bemerkungen                                     |
| Produktgruppe    | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung |                 |                 |   |
| Zeile            | 02   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen      | 2017<br>2018ff. | 2.600<br>6.300  | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten           |
| Zeile            | 04   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2017 ff.        | 0               | Elternbeiträge (Kita)                           |
| Zeile            | 15   | Transferaufwendungen                    | 2017<br>2018ff. | 6.300<br>15.000 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2017 ff. erfolgt.

## Begründung:

### 1. Bedarfs- und Versorgungssituation

Für Kinder ab 3 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes zum 01.01.2009 ist die gesetzliche Grundlage für die Ausweitung des Betreuungsangebotes insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen worden. Ab dem 01.08.2013 haben alle Kinder unter drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Der Rechtsanspruch für u3- Kinder besteht auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Die Versorgungsquote für u3- Kinder beträgt in Münster-Mitte zurzeit 40,1 %. Im Bereich der ü3- Kinder beträgt die Versorgungsquote 101,1 %.

Mit der Umsetzung dieser dringend erforderlichen Maßnahme erhöht sich die u3-Versorgungsquote bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von der Versorgungsquote des Kitaberichtes 2016, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 40,3% für die u3-Kinder. Die Versorgungsquote für die ü3-Kinder mindert sich geringfügig auf 100,8 %.

## **2. Maßnahmeplanung**

Die katholische Kindertageseinrichtung St Gottfried ist eine viergruppige Einrichtung für 6 zweijährige Kinder und 84 Kinder von 3-6 Jahren. Es ist geplant, eine Gruppe des Gruppentyps III (Kinder von 3-6 Jahren) in eine weitere Gruppe des Gruppentyps I (Kinder von 2-6 Jahren) umzustrukturieren. Dadurch werden bis zu 6 zusätzliche u3-Plätze in der Einrichtung geschaffen.

Das vorhandene Gebäude muss zur Umstrukturierung räumlich angepasst werden. Dafür muss der Mehrzweckraum und ein behinderten gerechtes WC neu gebaut werden. Darüber hinaus entstehen durch die Aufteilung eines vorhandenen Raums zwei Nebenräume und ein weiterer Sanitärbereich.

Die Höhe der Kosten der Erweiterung ist vergleichbar mit allen anderen Erweiterungen von bestehenden Einrichtungen. Da es sich um bauliche Erweiterungen einer bereits bestehenden Einrichtung handelt ist eine Investorenlösung nicht möglich. Der Träger beteiligt sich mit insgesamt 268.221,37 € aus Eigenmitteln und Rücklagen an den Kosten der Maßnahme. Darüber hinaus gehende, eigene Mittel stehen dem Träger nicht mehr zur Verfügung.

## **3. Fazit**

Mit den genannten Ausbauplanungen werden weitere bedarfsgerechte Plätze für u3-Kinder geschaffen. Neben dieser Maßnahme werden weitere Maßnahmen in Münster-Mitte umgesetzt bzw. geprüft (siehe Kindertagesbetreuungsbericht 2016).

i.V.  
gez.  
Thomas Paal  
Stadtrat

### **Anlagen:**

1. Grundriss
2. Kostenschätzung